Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2,50 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Insertionspreis für die 5-gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Corpuszeile oder deren Raum 30 Pfg.

Annahmestellen von Inseraten bei: E. Pappendick, Buchhandlung Ramischestraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann Giebichenstein, Burgstraße 50.

Nr. 55 — **Sonnabend, den 5. März 1892.** — **93. Jahrgang.**

Das Spionagegesetz.

Der Gesetzentwurf über die Bestrafung der Auskundschaftung militärischer Geheimnisse ist der aufmerksamsten Prüfung in hohem Maße würdig und bedürftig, und wir erachten es für die dringende Aufgabe wie Pflicht des Reichstages, in eine sorgsame Erwägung sowohl der Frage einzutreten, ob ein Bedürfniß nach Erweiterung und Verschärfung der geltenden Strafgesetzgebung überhaupt vorhanden zu sein scheint, wie auch darüber, ob die einzelnen Vorschriften nicht zur Geltendmachung schwerer Bedenken Anlaß geben müssen oder können. Daß der Reichstag seine Zustimmung zu der im Interesse der Sicherheit des Reiches und der Erhaltung seiner Wehrhaftigkeit gebotenen Gesetzesänderung nicht verweigern wird, ist so selbstverständlich, daß es überflüssig erscheint, dies ausdrücklich hervorzuheben. Zwar hat der Reichskanzler jüngst gelassen das große Wort ausgesprochen, der Militär verständige sich mit dem Zivilisten nicht leicht über militärische Fragen, indessen dürfte Graf Caprivi dies nicht in vollem Ernste gemeint haben, jedenfalls werden die Verhandlungen auch über diesen Gegenstand beweisen, daß eine Verständigung zwischen den Forderungen der Militärverwaltung und der Zivilbevölkerung sich mit Leichtigkeit bewerkstelligen läßt, sofern erstere thatsächlich begründet erscheinen und nicht zu weit gehen.

Man hat bereits die Vermuthung geäußert, der Gesetzentwurf erscheine durch die Veröffentlichung des Erlasses des Herzogs Georg zu Sachsen über die Soldatenmißhandlungen derart beeinflußt, daß man mit Hilfe seiner Vorschriften in Zukunft das Bekanntwerden solcher geheim gehaltenen Schriftstücke verbieten werde und auch verbieten könne. Wir halten dies nicht für zutreffend. Die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs liegt lange Zeit vor der Publikation des Erlasses des Sachsenprinzen, wir erinnern daran, daß ziemlich bald nach der Publikation des französischen Gesetzes von 1886 über die Bestrafung der Spionage in der deutschen Presse Aeußerungen laut wurden, welche die Nothwendigkeit betonten, daß auch das deutsche Reich die zum Schutze der militärischen Geheimnisse geltenden Vorschriften einer Revision unterziehe, welche einestheils auf eine Erweiterung, andererseits auf eine Verschärfung derselben hinauskommen müsse. Allerdings ist aber richtig, daß die Publikation eines Erlasses, wie der des Herzogs Georg, wenn der Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt zum Gesetz erhoben werden würde, doch recht bedenklich wäre, und wir können die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daß das eine oder andere Gericht in der Veröffentlichung einer Thatsache erblicken würde, welche dem Interesse des Reiches nachtheilig ist und dieserhalb die betreffende Zeitung sich der Gefahr einer strafrechtlichen Untersuchung aussetzen würde, die unter Umständen mit einer schweren Freiheitsstrafe endigen würde. Es wird bei den Berathungen im Reichstage dieser Punkt wohl im Auge zu behalten sein, damit das Gesetz, bestimmt der militärischen Sicherheit dem Auslande gegenüber zu dienen, nicht dazu benützt werde, die militärischen Verhältnisse mit einem undurchdringlichen Schleier zu umgeben und jegliche Mittheilung darüber im Inlande unmöglich zu machen.

Weiter muß die Aufmerksamkeit auf die Konstruktion eines neuen Delikts begriffes gelenkt werden, den der Gesetzentwurf im Anschluß an ausländische Gesetzgebungen, vor Allem an das französische Gesetz von 1886, mit dessen Verschärfung die französischen Kammern sich soeben wieder plagen, wie auch unter Anlehnung an das italienische Strafgesetzbuch aufgenommen hat; es soll nämlich nach § 7 der Vorlage bestraft werden mit Gefängniß oder Festung bis zur Dauer von drei Jahren wer aus Fahrlässigkeit Gegenstände oder Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist, die ihm Kraft seines Amtes, Berufs, Gewerbes oder eines besonderen Auftrages anvertraut sind, in einer die Sicherheit des Reiches gefährdenden Weise in den Besitz oder zur Kenntniß eines Dritten gelangen läßt. Gegen die Aufnahme eines neuen Delikts, das durch den Thatbestand des fahrlässigen Verrathes gebildet wird, läßt sich an sich vielleicht wenig einwenden, doch scheint uns unter allen Umständen die Fassung desselben in dem Entwurfe nicht besonders glücklich zu sein und der Präzision zu entbehren; letztere muß aber um so mehr verlangt werden, weil sonst Gefahr vorhanden ist, daß die strengen Strafen auch gegenüber solchen Personen zur Anwendung kommen, welche z. B. in einer Fachzeitschrift militärische Einrichtungen in fachmännischer Weise besprechen. Ueberhaupt ist nicht zu übersehen, daß diese Bestimmung der Presse die Nothwendigkeit auferlegt, sich bei der Berichterstattung über militärische Vorgänge die größte Reserve zur Pflicht zu machen, so weisen wir nur darauf hin, daß beispielsweise auf Grund dieser Artikel einer Zeitung, welche ihre Leser über die Einzelheiten eines Manövers im großen Stile auf dem Laufenden erhält, sich großen Unannehmlichkeiten aussetzen kann; in Frankreich hat man aus Anlaß der großen Manöver im verflossenen Herbste eine größere Anzahl von Zeitungen in Anklagezustand versetzt, welche Berichte darüber brachten, die der Militärverwaltung in der Offenheit zu weit zu gehen schienen. Besonders bedenklich ist bei der ganzen Bestimmung vor Allem der Umstand, daß die Frage, ob eine Mittheilung geeignet ist oder war, das Interesse der Landesvertheidigung zu gefährden, von dem Gerichte auf Grund eines Gutachtens der militärischen Autoritäten entschieden wird, welche der Natur der Sache nach stets geneigt sind, in der Veröffentlichung von Thatsachen, welche ihr Ressort berühren, eine Schädigung der Interessen der Landesvertheidigung zu erblicken. Der Artikel 7 des Entwurfs scheint sein Vorbild in Artikel 109 des italienischen Strafgesetzbuches erblickt zu haben, der aber weit präziser gefaßt ist, wie jener.

Noch möchten wir auf die überaus strengen Strafen hinweisen, die der Gesetzentwurf in Vorschlag bringt; wir gehören nicht zu denjenigen, welche dem Gesetzgeber eine schwächliche Bestrafung schwerer Verbrechen empfehlen und sind am allerwenigsten hierzu bei Delikten geneigt, deren Folgen die Wehrhaftigkeit des Reiches benachtheiligen können. Aber auch bei der Bestrafung dieser Delikte müssen wir vor übertriebener Strenge warnen und übertrieben scheint uns die Strenge zu sein, welche aus der Vorschrift des Entwurfes spricht, die dem Richter die Möglichkeit nimmt, den auf Grund der §§ 87 bis 90 des Strafgesetzbuches Verurtheilten mildernde Umstände zu bewilligen. Wenn man sich auch hierfür auf das französische Vorbild berufen kann, so meinen wir doch, daß die Bestimmungen des französischen Gesetzes, die geradezu als exorbitant zu bezeichnen sind, das Reich nicht zu einer Nachahmung veranlassen sollten.

Deutschland.

N. L. C. **Berlin,** 3. März. Die Beschlußunfähigkeit des Reichstags, die fast unausgesetzt die ganze Session über andauert und eine empfindliche Störung der Arbeiten herbeiführt, droht nachgerade zu einer schweren Kalamität zu werden, welche die Wirksamkeit einer der wichtigsten Einrichtungen unseres öffentlichen Lebens gefährdet. Das Ansehen des Reichstags ist auf dem besten Wege, durch seine eigene Schuld aufs verhängnißvollste untergraben zu werden, und damit würde ein nationales Interesse ersten Ranges geschädigt. Der Reichstag zeichnete sich auch früher nicht durch starke Frequenz aus, so schlimm, wie jetzt, wo geradezu seine Wirksamkeit gelähmt erscheint, war es aber noch nie. Keine der Parteien ist ganz von der Mitschuld freizusprechen, am lässigsten aber erfüllt das Centrum seine parlamentarischen Pflichten, und namentlich die süddeutschen Mitglieder desselben nehmen es damit leicht. Auch im Reichstag sind diese Zustände natürlich schon oft beklagt worden; über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe gaben sich meist starke Meinungsverschiedenheiten kund, und so ist es über allgemeine Klagen und Betrachtungen nicht hinausgekommen. Auch der Seniorenkonvent hat sich heute mit der Frage beschäftigt, aber auch er ist praktisch nicht weitergekommen. Die Beschränkung des Rechtes eines einzelnen Abgeordneten, die Beschlußfähigkeit anzuzweifeln, fand nicht die überwiegende Zustimmung; auch gegen die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer wurden starke Bedenken geäußert. Man kam schließlich über einen energischen Appell der Fraktionsvorstände an die Mitglieder nicht hinaus, eine Aufforderung, die erfahrungsgemäß nicht von genügendem Erfolg ist, zu erlassen. Wir meinen aber, die gegenwärtige Session sollte nicht schließen, ohne die Frage einer Besserung dieses Zustandes praktisch zu fördern. Es geht schlechterdings nicht länger an, diesen Mißstand von Jahr zu Jahr sich fortschleppen und immer größeren Umfang annehmen zu lassen.

— Dem Reichstag wird, wie wir hören, in den nächsten Tagen noch der Gesetzentwurf betreffend den Verkehr mit Wein zugehen.

— In nationalliberalen Kreisen ist es sehr aufgefallen, daß die halbamtliche Wolffsche Telegraphen-Agentur über das Fraktionsfest der nationalliberalen Partei am Sonntag kein Wort ins Land telegraphirt hat. Gestern dagegen telegraphirte dasselbe Bu-

---

[Nachdruck verboten.]

6]

Va banque!

Novelle von Reinhold Ortmann.

„War es denn nicht etwa Ihre Absicht, sich trotz Ewalds Abmahnung in jenes schmutzige Arbeiterhaus zu begeben? Ich hatte kein anderes Mittel, Sie daran zu hindern, als diese etwas gewaltsame Entführung, und ich hoffe, Sie werden mir darum nicht ewig zürnen."

„Gut! Ich will Ihnen verzeihen, doch nur unter einer einzigen Bedingung!"

„Lassen Sie sie hören!"

„Unter der Bedingung, daß Sie sofort umkehren und mich entweder nach der Sandvorstadt oder nach dem Hause meines Vaters zurückfahren!"

„Aber Ewald würde uns auslachen, wenn wir etwas Derartiges thäten! Und überdies, womit habe ich das Mißtrauen verdient, das sich in Ihrem Verlangen offenbart?"

„Ich mißtraue Ihnen nicht, aber ich fühle eine Bangigkeit wie vor nahem Unglück. Sie können eine Bitte nicht abschlagen, die unter solchen Umständen an Sie gerichtet wird."

Reinwald preßte die Lippen zusammen.

„Gut!" sagte er kurz. „Aber da diese Pferde nicht die meinigen sind, so möchte ich ihre Beine nicht noch einmal auf dem schlechten Straßenpflaster riskiren. Hinter jenem Hügel dort," und er deutete mit der langen Fahrpeitsche in die Ferne, zweigt sich, so viel ich weiß, von der Chaussee eine Fahrstraße ab, die im Bogen nach der Stadt zurückführt. Auf diesem Wege wollen wir heimkehren!"

Sie wagte keinen Widerspruch; aber das Blut wich ihr aus den Wangen, als sie sah, zu wie rasender Eile er die Pferde, auf deren Schonung er soeben noch bedacht gewesen war, jetzt antrieb. Nie zuvor hatte sie eine so tolle Fahrt gemacht, und obwohl sie von Haus aus keineswegs furchtsam war, schlug ihr das Herz doch bis zum Halse.

Nun hatten sie den Seitenweg erreicht, aber Reinwald lenkte nicht in denselben ein, sondern ließ die Gäule in unverminderter Schnelligkeit weiter stürmen. In geringer Entfernung tauchte der Schlagbaum eines Eisenbahnüberganges vor ihnen auf, und bereits verkündete dumpfes Rollen und Stampfen das Nahen des Zuges.

„Lassen Sie uns umkehren!" rief Lont in hervorbrechender Angst. „Die Pferde scheuen vor der Lokomotive!"

„Nicht, wenn ich sie im Zügel habe!" Klang seine Erwiderung zurück, und die Peitsche knallte zugleich über den Köpfen der Rappen, daß sie nur noch ungestümer ausgriffen, und daß Kies und Stein unter ihren Hufen aufstoben.

Eben war der Bahnwärter im Begriff, den Schlagbaum zu senken. Er winkte dem heranrasenden Gefährt entgegen und schrie, so laut er konnte; doch Reinwald kümmerte sich nicht darum und ließ den Pferden die Zügel. Schleudernd und stoßend sauste der Wagen über das erste Geleise; auf dem zweiten aber brauste und ächzte bereits mit furchtbarer Geschwindigkeit der Eilzug heran.

Mit weit hervorquellenden, entsetzten Augen wandte das Handpferd seinen Kopf nach dem schwarzen, Dampf schnaubenden, Funken sprühenden Ungethüm. Ein sausender Peitschenhieb traf seine Flanke. Es versuchte aufzubäumen; aber hageldicht fielen die Hiebe auf seinen glänzenden Leib hernieder, und von der ungewohnten, brutalen Mißhandlung noch mehr erschreckt und geängstigt, als von dem Anblick der Lokomotive, stürmte es weiter.

Kaum um eines Fußes Breite hinter den Rädern des leichten Gefährts brauste der Eisenbahnzug vorüber. Schrecklich klang das Rasseln und Dröhnen desselben an Lonts Ohr. In ihren Schläfen hämmerte das Blut, also es die Adern zersprengen wollte, und ihre Gedanken begannen sich zu verwirren. Nur wie durch einen Nebel sah sie die Pferde mit weit vorgestreckten Köpfen dahin rasen, unbekümmert um die straff angespannten Zügel, welche sie zum Stehen bringen sollten.

Hätte der zweite Bahnwärter nicht in der richtigen Erkenntniß der Situation den Schlagbaum auf der andern Seite offen gelassen, so wäre eine Katastrophe schon hier unvermeidlich gewesen. Aber das Unglück, welches seine Geistesgegenwart für den Moment noch abgewendet hatte, schien damit nur auf eine kurze Zeit hinausgeschoben; denn eine Rettung gab es nur, wenn es dem Führer des Wagens wie durch ein Wunder gelang, schon innerhalb der nächsten Sekunden die Herrschaft über die durchgehenden Pferde zurück zu gewinnen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920305014/fragment/page=0001

reau über eine Berathung ultramontaner Vereine wegen einer Windthorst-Feier.

— Die Volksschulgesetzkommission des Abgeordnetenhauses befaßte sich heute mit den von einer Unterkommission vorgelegten Anträgen über die Behörden, welche die Anordnungen bei Schul- und Reparaturbauten zu treffen haben. Von nationalliberaler und freisinniger Seite wurde beantragt und befürwortet, die Beschlußfassung über diese Anträge bis nach Feststellung der Behördenorganisation auszusetzen. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde in die Erörterung der Vorschläge der Unterkommission eingetreten. Zu praktischen Ergebnissen war die Berathung bei Eintritt der Pause noch nicht gelangt.

— Die „National-Zeitung" weist auf die Erörterungen über die jüngste Kaiserrede in der auswärtigen Presse hin, welche nur zum kleinsten Theil reproduzirbar seien. Das Blatt wünscht dringend, der Reichskanzler und die preußischen Minister möchten sich darüber informiren; sie werden dann zweifellos die Verpflichtung empfinden, dem Kaiser darüber zu berichten.

N. L. C. **Berlin,** 3. März. Schon seit dem November v. J. liegen dem Reichstag die konservativ-klerikalen und nationalliberalen Anträge über die im Börsen- und Bankverkehr hervorgetretenen Mißstände vor, und noch immer verlautet nichts darüber, wenn dieser Gegenstand zur Verhandlung gebracht werden soll. Es sind seit dieser Zeit so manche Anträge aus dem Hause verhandelt worden, die keineswegs so dringend waren, daß sie nicht eine Zurückstellung hätten ertragen können. Die Beunruhigung, welche durch die bekannten Vorgänge in den letzten Wochen des verflossenen Jahres in die weitesten Kreise getragen worden, erfordert dringend eine parlamentarische Erörterung der Angelegenheit und eine Aufklärung über die von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen.

— Der Bericht der Reichskommission zur Berathung des Heimstättengesetzes, erstattet von dem Abg. Grafen Matuschka, ist erschienen. Die Kommission hat die Vorlage mit 12 gegen 6 Stimmen im wesentlichen angenommen und beantragt dazu eine Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, durch welche weitere Mittel die aus wirthschaftlichen und sozialpolitischen Gründen dringend gebotene Erhaltung und weitere Ausdehnung des bäuerlichen Grundbesitzes sowie die Seßhaftmachung der Arbeiter zu erreichen sei, und dem Reichstage über das Ergebniß dieser Prüfung Mittheilung zu machen.

(=) **Berlin,** 3. März. Aus Stiftungen sind dem königlichen Kriegsministerium Mittel zur Unterstützung der Krieger zugegangen, welche im Jahre 1864 im Feldzuge gegen Dänemark invalide geworden sind. Nicht aber nur den noch lebenden Invaliden sollen aus diesem Fonds Unterstützungen zu Theil werden, sondern auch den Hinterbliebenen der bereits Verstorbenen, welche im Feldzuge 1864 zu Invaliden wurden, sollen Entschädigungen aus diesen Mitteln zugewandt werden. Auch denjenigen Theilnehmern an den Schlachten bei Düppel u. s. w., deren zeitliche Leiden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Kriegseinwirkungen von 1864 zurückzuführen sind, sollen diese Unterstützung nicht vorenthalten werden. Diejenigen Personen, welche ein Anrecht darauf zu haben glauben, haben sich bis zum Herbst d. J. bei den zuständigen Bezirkskommandos zu melden und dort ihre Gesuche einzureichen. Die Ortsbehörden der einzelnen Kreise sollen den Ortseingesessenen dieses möglichst umfangreich zur Kenntniß bringen.

Posen, 3. März. In vielen Ortschaften des an Preußen grenzenden Gouvernements Kielce ist die Rinderpest ausgebrochen. Die russische Behörde trifft umfassende Vorsichtsmaßregeln.

* **Danzig,** 3. März. Vor einigen Tagen ging von Seiten des königlichen Polizei-Direktoriums dem hiesigen Magistrat eine Vorlage zu, welche den Magistrat ersuchte, über den Nothstand der beschäftigungslosen Arbeiter in Berathung einzutreten, resp. zu erwägen, welche Maßnahmen zu treffen seien, um Abhilfe durch Beschaffung von Arbeit herbeizuführen. Der Magistrat hat nun eine längere Sitzung, in welcher beschlossen wurde, an die Stadtverordneten mit einer Interpellation heranzutreten, welches in der heutigen Stadtverordneten-Versammlung auch geschah. Es wurden 10,000 Mk. vorschußweise bewilligt, um eine Vergrößerung der Rieselfelder vornehmen und dadurch sofort einer größeren Menge von brodlosen Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen. Die Vergrößerung der Berieselung war nöthig durch die Erweiterung der Wasserleitung und Kanalisation, welche sich auch auf die Vorstadt Langfuhr ausdehnen soll. Die Militärbehörde hat hierzu einen Zuschuß von 170,000 Mk. in Aussicht gestellt.

Frankfurt a. M. Das erste Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 1. März ist wegen des Feuilleton-Artikels „Gekrönte Worte" von Maximilian Harden wegen Majestäts-Beleidigung beschlagnahmt worden.

Köln, 3. März. Der bekannte Weingroßhändler Jakob Bernhard Mumm aus Schwarzenstein ist gestorben.

Rostok, 2. März. Gestern Morgen ist hier eine Arbeiterkundgebung vorgekommen. Ungefähr 150 Arbeitslose zogen nach der Privatwohnung des Polizeisenators, wo sie ihr Anliegen auf Zuwendung von Arbeit vorbrachten. Abgewiesen, begab sich der Zug nach dem Polizeibureau, um dort seine Bittstellung zu erneuern. Hier wurden die Demonstrirenden zum Auseinandergehen aufgefordert und gaben auch der Aufforderung Folge. Am Nachmittage durchzogen abermals kleine Arbeitertrupps die Hauptstraßen. Zu Ruhestörungen ist es seither nicht gekommen.

Hamburg, d. 3. März. Der Mitarbeiter des Hamburger sozialdemokratischen „Echo", der Führer der sozialdemokratischen Partei, Otto Reimer, hat sich wegen einer unheilbaren Krankheit in der Alster ertränkt. Er ist 52 Jahre alt geworden. 1874 war er Reichstagsabgeordneter für Seegeberg. Als Ausgewiesener bekämpfte er in Amerika, wo er durch einen Unglücksfall ein Bein verlor, den Anarchismus.

Frankreich.

** **Paris,** 2. März. Einen sehr wenig günstigen Eindruck hat das Ergebniß der jüngsten Ministerkrisis in den hiesigen diplomatischen Kreisen gemacht. Man kann sagen ausnahmslos; denn so verschiedenartig die Interessen der einzelnen Staaten und somit die ihrer Vertreter in Paris sein mögen, in einem Punkte sind diese Interessen alle identisch, in dem Wunsch, zur Zeit den Frieden in Europa erhalten zu sehen. Daß dieser Wunsch Gruppenbildungen für den Fall eines Krieges nicht ausschließt, liegt auf der Hand; aber es wird gut sein, den immer und immer wieder zu Tage tretenden Thatsachen gegenüber auch immer wieder zu konstatiren, daß der europäische Friede nur einen prinzipiellen Feind, nur einen einzigen ihn systematisch unterminirenden Gegner hat, und daß dieser prinzipielle Feind, dieser systematische Gegner nicht Frankreich, nicht das ganze Frankreich, wohl aber das Frankreich der chauvinistischen Revanchards ist. Nun ist es des weiteren hier eine allgemein bekannte Thatsache, die unter Franzosen Niemand leugnet, daß in der französischen Regierung, so wie sie vor dem letzten Kabinetswechsel zusammengesetzt war, zwei Strömungen existirten, eine unbedingt friedliche und eine bedingt kriegerische. Die unbedingt friedliche Strömung ward repräsentirt durch die Herren Carnot und Constans, die kriegerische oder doch bedingt kriegerische durch Herrn de Freycinet; zwischen beiden hin- und herschwankend, bald der einen, bald der anderen dienend, stand Herr Ribot. Wenn es jetzt dem einen der bisher tonangebenden Männer, dem, welcher für den Vertreter und die Hoffnung der Kriegspartei gilt, dem Abgott aller Revanchards, Herrn de Freycinet, gelungen ist, sich zum alleinigen Herrn der Situation zu machen und aus der Wagschale des Friedens das Gewicht zu entfernen, welches die Herren Carnot und Constans bisher in diese hineinwarfen; wenn das neue Ministerium bedingungslos den Willen des „allmächtigen Reorganisators" der französischen Armee und „Wiederbelebers des französischen Selbstvertrauens" über sich ergehen lassen muß, und wenn auch der in seinem persönlichen Ansehen gebrochene, der freiwilligen Abdankung so nahe gebrachte Präsident der Republik keinen Widerspruch gegen den „unabletzbaren" Kriegsminister mehr wagen kann, so ist das eine Verbesserung der Situation gegen früher sicher nicht zu nennen und erscheinen die prinzipiellen Bedenken in den Reihen der hiesigen Diplomaten wohl gerechtfertigt.

England.

London, 2. März. Der Umfang des am 12. März beginnenden Kohlenstrikes läßt sich annähernd abschätzen. So viel ist klar, ein nationaler Strike wird es nicht werden. In Northumberland, in Süd-Wales und in Süd-Staffordshire wird die Arbeit fortgesetzt werden, und diese Distrikte können erheblich dem etwa entstehenden Kohlenmangel abhelfen. Dennoch wird der Strike sich selbstredend nach allen denkbaren Richtungen fühlbar machen. Der Bund der Bergleute hat 175,485 Mitglieder. Dieselben vertheilen sich auf die verschiedenen Kohlenbergwerke wie folgt: Yorkshire 50,000, Lancashire 41,500, Midlands (Binnengrafschaften) 35,000 Derbyshire 18,990, Nottingham 13,000, Leicestershire 3325, Nord-Wales 5000, Cumberland 5500, Monmouth 3260. Nach den vorliegenden Berichten zu schließen, werden sich 150,000 Mann dem Beschlusse der in Manchester abgehaltenen Konferenz fügen. Noch nicht endgültig entschieden ist zur Zeit, wie sich Durham stellen wird. Sollte es sich der Strikebewegung anschließen, so wird der Bund der Bergleute 230 000 Mann ins Feld stellen. In Süd-Staffordshire befinden sich die Mitglieder des Bundes der Bergleute in starker Minderheit. Sie haben deshalb beschlossen, nicht zu striken. In Nord-Wales schwanken die Arbeiter noch, was sie thun sollen. Die Bergleute der größten Zeche von Flintshire, der Bettisfield-Zeche, haben ihren Arbeitgebern mitgetheilt, daß sie nicht striken, aber eine Zeit lang nur 5 Stunden den Tag arbeiten wollen.

Rußland.

Petersburg, 1. März. Seit Kurzem hat Rußland wieder einen Verkehrsminister, den Wirklichen Staatsrath Witte. Dieser war von vornherein der Kandidat Wyschnegradskis, nachdem dieser seine Absicht, das Verkehrsministerium ganz aufzulösen und das ganze Eisenbahnwesen in seine Hand zu nehmen, nicht durchzuführen vermochte, weil sie bei einigen einflußreichen Personen, die keinen Anlaß sahen, Wyschnegradskis Machtsphäre noch mehr zu erweitern, auf Widerstand stieß. Mit der Ernennung Wittes ist eine Art Kompromiß zu Stande gekommen. Witte ist seiner Zeit durch Wyschnegradski in den Staatsdienst berufen worden und hatte auch ihm seine bisherige Stellung als Direktor des Eisenbahndepartements im Finanzministerium zu verdanken. Er wird jetzt wohl auch schwerlich nach Selbstständigkeit ringen, wie das Herrn v. Hübbenet, seinem Vorgänger, vorgeworfen wurde, so daß schließlich Wyschnegradski doch ausschlaggebend sein wird. Dem neuen Minister steht gleich eine nicht kleine Aufgabe bevor: auf den russischen Eisenbahnen einen regelmäßigen Güterverkehr wieder herzustellen, der gegenwärtig sehr gehemmt ist durch die Masse von Getreidegütern, die plötzlich die Süd- und Centralbahnen zu bewältigen haben. Ein Zehntel der Gesammtzahl der Güterwagen, die das russische Eisenbahnnetz besitzt, ist schon seit geraumer Zeit dem Verkehr gänzlich entzogen, die vollständige Auflösung in der Verwaltung des russischen Eisenbahnwesens kann ihm genug zu schaffen machen, ehe es gelingen wird, einigermaßen geordnete Verhältnisse wieder herzustellen. Die Russen schütteln selbst sehr bedenklich den Kopf über all' die Mißstände, die sich auf den Eisenbahnen in dieser Nothstandszeit mit ihren erhöhten Forderungen offenbart haben, und fragen sich nicht ohne Berechtigung, wie man bei solchen Zuständen im Kriegsfall eine Mobilisirung der Truppen ordnungsgemäß durchführen will.

Deutscher Reichstag.

186. Sitzung vom 3. März.

Gemäß dem Vorschlage der Geschäftsordnungskommission (Referent Abg. Schneider (Hamm)) beschließt das Haus, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Frhrn. v. Münch wegen Beleidigung im Privatklageverfahren während der Dauer der gegenwärtigen Session nicht zu ertheilen.

Und trotz ihrer Todesangst, die sie des Bewußtseins zu berauben drohte, fühlte Loni etwas wie Bewunderung für die Willenskraft und die Kaltblütigkeit des Mannes, der all das Schreckliche allein verschuldet hatte. Die Füße fest gegen das Schutzbrett stemmend, hatte Reinwald sich weit nach hinten zurück gelegt, und unter dem leichten Sommerjacket zeichneten sich deutlich die eisernen Muskeln seiner Arme ab, die in gewaltiger Anstrengung die rasenden Thiere zu bändigen suchten.

Da, ein Fluch, ein Ruck und ein gellender Aufschrei aus Lonis Munde. Das Lenkseil war gerissen, das plötzliche Aufhören des Gegendrucks hatte Reinwald aus dem Gleichgewicht gebracht, und er war von seinem Sitz in den Staub der Landstraße abgestürzt.

Doch ob er nun durch einen glücklichen Zufall unversehrt geblieben war, oder ob er im Bewußtsein der furchtbaren Gefahr, welche Loni bedrohte, seiner eigenen Verletzungen nicht achtete, er war schon in nämlichen Augenblick wieder auf den Füßen, und mit starker Stimme rief er der jungen Dame, deren Hände die Seitenlehne ihres Sitzes krampfig umklammert hielten, zu:

„Bleiben Sie oben! Fürchten Sie sich nicht! Es wird nichts geschehen!"

Die Landstraße beschrieb gerade an dieser Stelle einen scharfen Bogen, und wenn die durchgehenden Pferde auf dem glatten Fahrdamm blieben, gab es trotz ihres wilden Laufes für den querfeldein eilenden Fußgänger eine Möglichkeit, ihnen den Weg abzuschneiden. Und Reinwald zögerte nicht, sich dieser Möglichkeit zu bedienen. Im Vorüberstürmen mit Riesenkraft einen faustdicken Knüttel von der schlecht gezimmerten Einfriedigung des Feldes losreißend, gewann er wirklich die Landstraße mit einem Vorsprunge von zehn oder zwölf Schritten. Unbekümmert um die Gefahr, niedergerannt und von den Hufen zertreten zu werden, warf er sich den Pferden entgegen. Mit klatschendem Aufschlagen traf der hochgeschwungene Knüttel den Kopf des Handpferdes, und hoch auf vor Schmerz und Entsetzen bäumte das edle Thier. Seine Waffe von sich schleudernd fuhr Reinwald in diesem Moment mit beiden Fäusten in die Zügel. Alle Muskeln und Sehnen seines Körpers zu höchster Kraftleistung anspannend, riß er das Pferd zur Seite, so daß es stürzen mußte, im Fall auch das zweite niederschleudernd. Mit einem jähen Ruck war der Wagen plötzlich zum Stehen gekommen.

Nicht einen einzigen Blick mehr warf Reinwald auf die in den Leinen und Riemenzeug verstrickten, heftig um sich schlagenden Thiere. Mit zwei Schritten war er an der Seite des Gefährts und streckte seinen Arm aus, um Loni beim Absteigen behilflich zu sein. Todenbleich und schwankend hatte sie sich aufgerichtet, die zitternden Kniee versagten ihr den Dienst, und sie wäre herabgestürzt, wenn Reinwald sie nicht umfaßt und leicht wie ein Kind vom Wagen herabgehoben hätte.

Willenlos, einer Ohnmacht nahe, lag sie in seinen Armen und sie machte kaum einen schwachen Versuch des Widerstandes, als er in heiß aufflammender Leidenschaft plötzlich die schöne, schlanke Gestalt an sich preßte, wie wenn er sie mit seiner Umarmung töten wollte. Das liebliche, blasse Gesichtchen mit den halb geschlossenen Augen war matt an seine Schulter gesunken, und er neigte sich herab um dies Gesicht mit wilden, verzehrenden Küssen zu bedecken.

Sekundenlang hatte sie seine ungestüme, stürmische Liebkosung geduldet, zwar ohne sie zu erwidern, doch auch ohne sich dagegen zu sträuben. Aber als er ihr mit heißem Atem abgerissene, sinnliche Liebesworte in das Ohr flüsterte da lief ein Zittern über ihren Leib, wie in Grauen und Entsetzen öffnete sie weit die Augen, und mit einem Aufschrei stieß sie ihn zurück.

Ohne ein Wort zu sprechen, wandte Reinwald sich den Pferden zu, die bei ihren fruchtlosen Versuchen, wieder auf die Füße zu kommen, das letzte Gefährt zu zertrümmern und sich gegenseitig schwer zu beschädigen drohten. Auch der Versuch, den feurigen, unbändigen Thieren Hilfe zu leisten, war nicht ohne ernste Gefahr; aber Reinwald ließ sich durch die Möglichkeit, seine Glieder von den wilden Hufschlägen zerschmettert zu sehen, nicht einen Augenblick einschüchtern.

Indem er hier eine Schnalle löste, dort ein paar in einander verschlungene Riemen entwirrte, machte er die Pferde innerhalb weniger Minuten aus den umstrickenden Fesseln frei, und nun sprangen sie auf den ermunternden Zuruf fast ohne seine Behilfe empor.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920305014/fragment/page=0002

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen.

Abg. Dr. Petri (Nat.-Lib.) bemerkt, der Entwurf habe im Reichslande unverhältnißmäßiges Aufsehen erregt, weil man sich fragte, warum so plötzlich ohne äußeren Anlaß ein derartiges Ausnahme-Gesetz erlassen werden soll. Man werde namentlich im Auslande das Gesetz auf anomale Zustände im Reichslande zurückführen. Er halte es daher für unumgänglich nothwendig, daß durch eine Stimme aus dem Reichslande der artige Schlußfolgerungen als gänzlich unrichtig bezeichnet werden. Es herrsche dort vollkommene Ruhe; die Bevölkerung wünsche nichts sehnlicher als die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens und freue sich ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Reich (Beifall). Um so mehr müsse man sich fragen, warum jetzt ein solches Spezialgesetz für Elsaß-Lothringen gemacht werden soll. Man sage §§ 1 und 2 entsprächen dem preußischen Rechte vom 4. Juli 1851. Das sei aber unrichtig, zumal es auch nicht angebracht wäre, das bekanntlich aus der Reaktionszeit stammende preußische Gesetz als maßgebend für ein jetzt zu erlassenes Gesetz anzunehmen. Mit der Bestimmung, daß in Falle der Noth selbst ein 18jähriger Second-Lieutenant den Belagerungszustand verhängen kann, könne er sich nun und nimmermehr einverstanden erklären. Der Entwurf gehe aber auch weiter als das preußische Gesetz und enthalte eine Reihe von Kautelen nicht, die dort vorhanden sind. Nach dem preußischen Gesetze soll nur „zum Zweck der Vertheidigung" der Belagerungszustand verhängt werden. Diese Worte „zum Zweck der Vertheidigung" fehlen in dem neuen Entwurfe. Ferner soll nach dem Entwurf auch im Falle eines drohenden Krieges der Belagerungszustand verhängt werden dürfen. Das sei ein sehr dehnbarer Begriff. Dann stehe im preußischen Gesetz die Bestätigung der Landesregierung betreffs der ausgesprochenen Verhängung sei „sofort" einzuholen. Dies Wörtchen „sofort" sei im neuen Entwurf fortgeblieben. Der Entwurf leide auch an mancherlei Unklarheiten und enthalte Kautschucbestimmungen, die unter Umständen verhängnißvoll werden können. Die Nothwendigkeit der Einsetzung von Kriegsgerichten und namentlich deren Besetzung durch drei Offiziere und zwei Civilrichter sei nicht einzusehen. Das Gesetz sei absolut unnöthig, weil es gegen eine Bevölkerung gerichtet ist, die gar nicht an einen Aufruhr denkt. Weshalb erlasse man denn nicht das in der Reichsverfassung in Aussicht genommene Allgemeine Reichsgesetz über den Belagerungszustand? Auf Grund des Art. 68 der Verfassung könne bis dahin allen Gefahren vorgebeugt werden. Er erkläre sich mit aller Entschiedenheit gegen das Gesetz.

Staatssekretär Dr. Boise: Der Vorredner habe dem Gesetze eine Bedeutung beigelegt, die es gar nicht besitze und nicht besitzen soll. Auch er trete der Schlußfolgerung entgegen, als ob in Elsaß-Lothringen anormale Zustände herrschten. Das Gesetz habe nur seinen Grund in der wegen der exponirten Lage Elsaß-Lothringens größeren Möglichkeit solcher anormalen Zustände. Nicht ein Ausnahmegesetz soll das Gesetz sein, sondern ein Provisorium. Das nach dem Artikel 68 der Verfassung in Aussicht gestellte allgemeine Reichsgesetz sei in Angriff genommen, aber mit Rücksicht darauf, daß es auf die Verfassungsbestimmungen der einzelnen Bundesstaaten einen weitgreifenden Einfluß ausüben wird, könne es nicht so schleunigst vorgelegt werden, wie nothwendig sei. Eine weiter gehende Bedeutung habe das Gesetz für Elsaß überhaupt nicht. Auf die Einzelheiten des Gesetzes einzugehen, behalte er sich für die Kommission vor. Vollkommen fern gelegen habe der Regierung eine Verschärfung des preußischen Gesetzes. Das preußische Gesetz habe sich auf Elsaß-Lothringen, namentlich in Bezug auf die Suspension der Verfassungs-Bestimmungen nicht in seinem vollen Wortlaut ohne Weiteres anwenden lassen. Es könne doch für Elsaß-Lothringen nur erwünscht sein, daß auf diesem Gebiete volle Klarheit herrsche. Die Gründe, weshalb die exponirte Lage Elsaß-Lothringens es wünschenswerth mache, für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, würden am besten in einer Kommissionsberathung erörtert. Er wünsche daher eine Kommissionsberathung für dies Gesetz, das keine Verschärfung, kein Ausnahmegesetz, sondern lediglich ein Schutz sein solle. —

Abg. v. Vollmar (Sozialdemokrat) erinnert an den Widerstand, den seine Partei seiner Zeit der Annexion entgegengesetzt habe. Die Annexion sei trotzdem vollzogen worden und habe, wie er und seine Freunde vorhergesagt, nicht zur Sicherheit des Reiches, sondern zu deren Gegentheil beigetragen. Jetzt müsse man sich auf den Boden der Thatsachen stellen. Der frühere Reichskanzler habe einmal sehr richtig gesagt, Preußen habe nicht das Zeug, sich beliebt zu machen. Das treffe jetzt auch bezüglich der Reichslande zu. Alle unsympathischen Gesetze Frankreichs seien in den Reichslanden beibehalten worden, während die relativ freiheitlichen deutschen Gesetze dort nicht eingeführt wurden. Anstatt nun nach 22 Jahren die zahlreichen Rechtsbeschränkungen zu beseitigen, erlebe man, daß ein derartiges Gesetz jetzt vorgelegt werde. Während die alten französischen Gesetze von 1791 und 1843 die Verhängung des Belagerungszustandes nur im Falle des Vorhandenseins eines äußeren Feindes für zulässig erklären, gehe die Vorlage sogar noch weiter als das aus der Reaktionsperiode von 1851 stammende preußische Gesetz; sie könne zur Aufhebung der ganzen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Freiheit führen und zwar ohne daß eine Assemblée nationale als Korrektiv bestehe, welche die Maßregel wieder zurücknehmen kann. Wie oft habe schon ein Krieg gedroht? Er erinnere nur an den Septennatsrummel. Damals wäre sicher, wenn das Gesetz schon bestanden hätte, der Belagerungszustand in einzelnen Bezirken verhängt worden. Das einzige Korrektiv sei der Kaiser, aber der sei doch weit weg und was können selbst in der Zeit der Telegraphen, bis zu dessen Entscheidung, für Mißbräuche eintreten; selbst die Todesstrafe könne vollstreckt sein.

Schluß in der Beilage.

Gerichtszeitung.

Halle, 3. März. (Strafkammersitzung.) Der 14jähr. Bäckerlehrling Paul Laute von hier wurde wegen schweren Diebstahls auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt, welche durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurde. Am 4. Januar d. J. wurden dem Dienstmädchen Stolzenbahn, Bernburgerstraße 1, hierselbst aus einem in ihrer Bodenkammer befindlichen Kleide 5 Mark 80 Pfg. gestohlen. Als Dieb wurde Laute ermittelt. Die St. fand am Nachmittag die früh mittels Vorhängeschlosses verschlossene Kammer erbrochen, ihr Koffer war mit dem darantreckenden Schlüssel aufgeschlossen, die darin befindlichen Sachen durchwühlt. Das Abends vorher in die Kleidertasche gesteckte Geld fehlte. L. gab die Thäterschaft auch zu; als er um Späne zu holen den Boden betreten, will er sein Vorhaben ausgeführt haben.

Der Handelsmann Richard Fröhder aus Chemnitz, vorbestraft, wurde wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu 6 Monaten Gefängniß und 2 Jahre Ehrenverlust verurtheilt.

Der Schulknabe Max Schondorf, die verehel. Schneidermeister Schondorf, Anna geb. Gettmann und der Schneidermeister Paul Schondorf, sämmtlich von hier, wurden von der Anschuldigung des Diebstahls am Holz des Baumternehmers Köddertzsch hierselbst bez. Hehlerei freigesprochen.

Der in Untersuchungshaft befindliche Dienstknecht Karl Liebr, 1875 geboren, bereits bestraft, hatte im Oktober v. J. aus den verschlossenen, ihm bekannten Wohnräumen des Ostspächters Pfeiffer zu Petersberg verschiedene Gegenstände, als Anzüge, Schuhe u. s. w. gestohlen, nachdem er ein Fenster zertrümmert hatte und durch dasselbe eingestiegen war. Er wurde in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die inhaftirte, bereits wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 6 Monaten Gefängniß bestraft, am 6. März 1852 zu Arnstadt geborene domizillose Näherin Anna Theer geb. Bestels, hatte in einer Dezembernacht v. J. aus der Wohnung des Hausdieners Schröder hierselbst ein Paar demselben gehörige Lederschuhe entwendet und wurde nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 4 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der in Untersuchungshaft befindliche Tischler Emil Wilhelm Pfau aus Zittau und der Buchhalter Moritz Hermann Hoffmann aus Leipzig, wurden wegen gemeinschaftlichen Betruges gegen den Boa-Fabrikanten Jährling in Lindenau und Fälschung von Privaturkunden (Bestellkarten) und zwar ersterer bei Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 4 Monaten, letzterer zu 8 Monaten Gefängniß als Zusatz zu einer ihm durch die Strafkammer zu Leipzig bereits zuerkannte Strafe verurtheilt.

Der inhaftirte, domizillose, am 23. Juni 1868 zu Luckenwalde geborene, schon mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Tuchmacher Gustav Stein hatte im Dezember v. J. das Hadert'sche Restaurationslokal in Merseburg betreten und hatte, obwohl er mittellos war, ein Beefsteak und ein Glas Bier sich geben lassen. Er benutzte einen günstigen Augenblick, um das Lokal ohne Zahlungsleistung zu verlassen, wobei er aus dem Vorzimmer einen Ueberzieher mitnahm. Nachdem er erfolglos den Rock in zwei Trödlergeschäften zu verkaufen bemüht gewesen war, wurde er in einem weiteren Lokale festgenommen. Wegen Betrugs und Diebstahls beantragte die Staatsanwaltschaft Bestrafung mit 6 Monaten 1 Woche Gefängniß sowie 2 Jahre Ehrenverlust. Das Gericht erkannte unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft auf 6 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrenverlust, aber auf Freisprechung von der Anklage der Zechprellerei.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

— An der Spitze der hochgeachteten Familienzeitschrift „Universum" erscheint gegenwärtig eine meisterhafte Erzählung „Landsturm" von Hans Hoffmann, mit welcher dem lesenden Publikum wieder einmal Anlaß geboten wird, einen Novellisten von allerersten Range bewundern zu lernen. Derselbe Verfasser veröffentlichte in der gleichen Zeitschrift vor einiger Zeit die Novelle „Der Teufel im Sande". Sein neues Werk giebt ihm zu noch kühneren dichterischen Fluge Gelegenheit. Wieder in Pommern, der Heimath Hans Hoffman's, spielte die Novelle, und der Kampf des Menschen mit dem Sande, das Toben menschlicher Leidenschaften in der sturmbewegten Zeit der Erhebung gegen den ersten Napoleon gelangt mit gewaltiger Kraft zum Ausdruck. Alle seine sechs Söhne schickt der Posthalter Sturmhöriel gegen den Feind aus, nur die einzige mißachtete Tochter bleibt bei ihm in dem öden Hause. Alle Söhne fallen auf einen Schlag, kampfestroh und heldenmüthig; nur die Tochter bleibt dem Vater, und wenn wir nicht irren, wird dieser dem Lenker der Geschicke inbrünstig danken, daß er ihm dies Kind gelassen hat, dessen Werth er erst schätzen lernt. Die Novelle ist noch nicht so weit vorgeschritten; das scheint aber das tiefe psychologische Problem zu sein, welches sich der Verfasser gestellt hat. Ein kühner Vorwurf! In eisernen Geleisen schreitet die Handlung vorwärts, von Fortsetzung zu Fortsetzung immer mächtiger spannend — ein Kabinetsstück markiger und doch zugleich fein psychologischer Erzählungskunst, auf das wir um so mehr noch während des Erscheines aufmerksam machen möchten, als es unter den üblichen Theegeschichten der meisten heutigen Familienblätter wie eine literarische That hervorragt.

Vermischtes.

— **Aus Veranlassung der Straßenunruhen** waren beim Magistrat in Berlin bis Montag Mittag 43 Anmeldungen wegen Schadensatz eingegangen, darunter in je einem Falle für entwendete Cigarren 700—800 Mk. und für zertrümmerte Schaufensterscheiben ebenfalls 700—800 Mk.; ferner für zwei entwendete Packete an der Ecke der Friedrichstraße und der Straße Unter den Linden. Eine eigenthümliche Folge der jüngsten Straßentumulte liegt in der Thatsache, daß Schlosser und Tischler in den letzten Tagen mit Reparaturen von Roll-Jalousien derartig beauftragt wurden, daß sie kaum die Arbeit bewältigen konnten. Bekanntlich ist es seit einigen Jahren in Berlin Mode geworden, die großen Schaufenster der Geschäftsläden auch über Nacht offen zu lassen. Dadurch wurden die Schaufenster-Jalousien jahrelang außer Thätigkeit gesetzt, und als die Geschäftsleute jetzt veranlaßt durch die Zerstörungswuth des Berliner Mob, die Jalousien zum Schutz ihrer Schaufenster wieder einmal herunter lassen wollten, zeigte es sich, daß der ganze Mechanismus verrostet war und versagte. Die Zahl der im Moabiter Untersuchungs-Gefängnisse eingelieferten Straßen-Tumultanten ist am Mittwoch auf 22 gestiegen. Zu den 19 Mann, die bis Montag eingeliefert waren, hat sich am Dienstag noch ein Nachzügler gesellt, der erst nachträglich ermittelt worden ist, und am Mittwoch Nachmittag wurden noch zwei junge Burschen eingeliefert, die am Dienstag Nachmittag in der Stromstraße in Moabit das Schaufenster eines Uhrengeschäftes eingeschlagen haben, augenscheinlich in der Absicht zu stehlen. Seit der Einlieferung der Tumultuanten haben die Korridore des Moabiter Kriminalgerichts eine ganz andere Physiognomie erhalten. In ganzen Schaaren wogen jene zweifelhaften Elemente umher, welche das Gros der Tumultuanten bildeten, jedenfalls um bei etwaigen Vorführungen ihren verhafteten Komplizen Zeichen zu geben. In Folge dieser Beobachtungen werden die betreffenden Vorführungen auf das geringste Maß beschränkt.

— In Schleusingen hatten zwei Gymnasiasten die Monumentalsingtrau auf dem Marktbrunnen mit Theer bestrichen, wurden aber bald als Thäter ermittelt. Die Herren Väter mußten als Buße 500 Mark an die Armenkasse und außerdem 100 Mark für Reinigung der geschwärzten Dame entrichten.

— Aus der Schule. Lehrer: „Kennt Einer von Euch das Lied vom braven Mann?" Ein Schüler (die Hand emporhebend): „Ich, Herr Lehrer!" Lehrer: „Nun, wie ist der Anfang dieses Liedes?" Schüler: „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann!"

— Zum Vater, dessen Geist nur durch seine Abwesenheit glänzt, sagt triumphirend das kluge Söhnchen: „Weißt Du schon, Papa? Alle Menschen stammen vom Affen ab!" — „Dummer Junge!" ruft der entrüstete Erzeuger. „Du vielleicht, ich gewiß nicht!"

Für die Redaktion verantwortlich: i. V.: R. Nietschmann.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Zu U. L. Frauen. Den 18. Febr. der Schneider E. Kleinau mit J. Schaß. — Den 20. der Schneider G. Jäger mit A. Hempel. — Den 23. der Forstaufseher F. W. E. Brunnemann mit M. E. Steinbrück. — Den 24. der Schmied H. Brandt mit W. Leonhardt. — Der Fabrikarb. W. Schütz mit M. Schade.

Zu St. Ulrich. Den 20. Febr. der Fabrikarb. G. G. Wilke mit M. S. Ulrich. — Den 21. Febr. der Handlungsgehülfe K. H. Sasse mit F. V. E. Mohr.

Zu St. Georgen. Den 20. Febr. der Schlosser A. G. Koch mit F. K. Mottel. — Den 21. der Mühlenarb. F. W. Schaaf mit A. M. Kamm, Wörmlitz. — Der Handarb. J. G. Emmerich mit H. L. verw. Rother geb. Knischel. — Der Handarb. L. Schmidt mit Cl. V. Tornauer.

Getaufte:

Zu U. L. Frauen. Des Fabrikarb. Schwarzkopf S. Max Emil, geb. 25 August 1891. — Des Handarb. Pielert T. Ida Marie, geb. 19. Septbr. — Des Bahnarb. Klemm T. Marie Anna, geb. 9. Novbr. — Des Schneiders Höhndorf T. Marie Anna, geb. 22. Novbr. — Des Mechanikers Röthling S. Hermann Erich, geb. 25. Novbr. — Des Bahnarb. Hüttenrauch T. Therese Lulie Agnes, geb. 16. Dezbr. — Des Handarb. Opitz T. Johanne Frieda, geb. 31. Dezbr. — Des Conditors Scheffelmann T. Frieda Paula Dorothee, geb. 22. Jan. 1892. — Des Gastwirths P. Höndorf T. Margarethe Helene, geb. 2. Febr.

Zu Neumarkt. Des Koppelknechts Erbert S. Willy, geb. 13. Octbr. 1890. — Des Gelbgießers Westphal S. Franz Karl, geb. 23. Novbr. — Des Fabrikarb. Hamitzsch S. Bernhard Eugen, geb. 9. August 1891. — Des städt. Wächters Le Clerc T. Anna Klara, geb. 5. Octbr. — Des Kaufmanns Teubner T. Emma, geb. 3. Novbr. — Des Gelbgießers Westphal T. Friederike Frieda, geb. 28. Novbr. — Des Invaliden Weiser S. Ernst Friedrich Wilhelm, geb. 19. Octbr. — Des Musikers Döll T. Katharina Margarethe, geb. 4. Dezbr. — Des Handarbeiters Schneider T. Luise Martha, geb. 7. Dezbr. — Des Oberbergamts-Assistenten Tießler S. Max Otto, geb. 9. Dezbr. — Des Drechslermstrs. Haring T. Elisabeth Pauline Gertrud, geb. 13. Dezbr. — Des Maters Bent T. Anna Minna Martha, geb. 16. Dezbr. — Des Gefangenen Aufsehers Hascloff S. Walther Georg Willy, geb. 27. Dezbr. — Des Bahnarb. Fesselling S. Karl Andreas Wilhelm, geb. 31. Dezbr. — Des Maurers Schubert T. Luise Anna Pauline, geb. 18 Januar 1892. — 1 unehel. S. Robert Hermann Franz, geb. 17. April 1891. — 1 unehel. S. Fritz, geb. 30. Januar 1892.

Zu St. Ulrich. Des Maschinenführers Hecht T. Bertha Elisabeth Katharina, geb. 19. Novbr. 1891. — Des Klempners Ebeling T. Margarethe Elsa, geb. 19. Novbr. — Des Feilenhauers Petters T. Christiane Helene Erna, geb. 30. Novbr. — Des Handarb. Müller S. Hermann Otto, geb. 30. Novbr. — Des Glasers Lange T. Auguste Frieda, geb. 7. Dezbr. — Des Bremsers Lurch S. Max Selmar, geb. 25. Dezbr. — Des Fabrikarb. Bode S. Otto Paul, geb. 3. Jan. 1892. — Des Kaufmann Tarlatt S. Karl Julius Ernst, geb. 16 Januar. — Des Gasthofsbesitzers Stünckel S. Luis Georg Wilhelm, geb. 19. Januar. — 1 unehel. T. Klara Marie, geb. 22 Januar. — 1 unehel. S. Karl Otto, geb. 12. Febr.

Zu St. Moritz. Des Schneidermstrs. Rudoff S. Arthur Bernhard Eduard, geb. 21. Juni 1891. — Des Handarb. Ebert S. Emil Paul, geb. 26. Dezbr. — Des Schneidermstrs. Fleischer S. Johannes Friedrich Wilhelm, geb. 29. Dezbr. — Des Kutschers Wolf S. Friedrich Karl, geb. 2. Januar 1892. — 1 unehel. S. Friedrich Wilhelm, geb. 12. Febr.

Entbindungs-Institut. 1 unehel. S. Karl Friedrich, geb. 15. Febr. 1892. — 1 unehel. S. Karl, geb. 15. Febr. — 1 unehel. S. Otto, geb. 18. Febr. — 1 unehel. S. Friedrich Wilhelm, geb. 18. Febr. — 1 unehel. T. Ida Anna, geb. 18. Febr. — Des Locomotivführers Müller in Falkenberg S. Emil Alexander Theodor, geb. 19. Febr.

Zu St. Georgen. Des Handarb. Stemmler T. Nanny Sophie, geb. 29. Mai 1886. — Des Malers Köhler T. Marie Anna, geb. 12. Mai 1887. — Desselben S. Richard Friedrich, geb. 21. Septbr. 1889. — Des Handarb. Werner S. Kurt Walther Georg, geb. 18. August 1890. — Des Fabrikarb. Ziebegk T. Martha Klara, geb. 17. Octbr. 1891. — Des Malers Köhler T. Hedwig Emma, geb. 17. Octbr. — Des Handarb. Eggert T. Martha, geb. 9. Novbr. — Des Malers Brode T. Anna Klara, geb. 10. Novbr. — Des Handarb. Otto S. Arthur Kurt, geb. 26. Novbr. — Des Zeugschmied Hagelganz T. Emilie Klara, geb. 13. Dezbr. — Des Fabrikarb. Koch gen. Henze S. Karl Kurt, geb. 20 Dezbr. — Des Schmied Horn T. Agnes Anna, geb. 23. Dezbr. — Des Handarb. Schmidt S. Friedrich Richard, geb. 3. Jan. 1892. — Des Handarb. Meyer S. Karl Hermann, geb. 9. Januar. — Des Maurers Voigt S. Walther Kurt, geb. 13. Januar. — 1 unehel. S. Otto Albert Kurt, geb. 16. Jan. — Des Fabrikarb. Zwarg T. Else Charlotte Ernestine, geb. 23. Jan. — 1 unehel. S. Johannes Walther, geb. 2. Februar.

Domkirche. Des Schneiders Silber T. Ella, geb. 27. April 1891. — Des Schneiders Wiener S. Otto, geb. 16. Aug.

Beerdigt:

Domkirche. Am 18. Febr. Carl Blumenthal, Wildhändler, 73 J. — Am 19. Febr. Fr. Wilhelm Schwarz, Rentier, Mitglied der Gemeindevertretung, 86 J.

Sing-Acad. **Sonnabend** Nachm. punkt 3¼ Uhr Pr. f. Chor u. Orch. Volksch.

Betttedern, Betten, Matratzen, Bettstellen

empfiehlt **H. C. Weddy-Pönicke,** Leipzigerstraße 7.

Permanente Ausstellung von ca. 40 fertigen Betten in allen Preislagen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920305014/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Folgende Verkaufsläden im Anbau des **rothen Thurmes**

a) Nr. 2 z. Z. an die verwittwete Frau Fleischermeister **Kunsch**, jetzt deren Erben,

b) Nr. 8 z. Z. an den Fleischermeister **Albert Burgmann** vermiethet, sollen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf die sechs Jahre **vom 1. April 1892 bis 31. März 1898** anderweit öffentlich meistbietend vermiethet werden.

Es ist hierzu Termin auf

Mittwoch, den 9. März d. Js., Vormittags 10 Uhr

im Stadtsekretariat angesetzt, zu welchem Reflektanten eingeladen werden.

Halle a. S., den 1. März 1892.

Der Magistrat.
Staude.

In der letzten Zeit hat die **Maul- und Klauenseuche** unter anderem auch im hiesigen Stadtbezirke eine starke Verbreitung erlangt. Dies ist zum nicht geringen Theile darauf zurückzuführen, daß Besitzer aus Unkenntniß der bezüglichen Vorschrift die Anzeige von dem Verdachte und Ausbruche der Seuche unter ihrem Viehe zu spät gemacht oder gänzlich unterlassen haben. Vielfach hat die Verschleppung der Seuche auch durch Vieh stattgefunden, welches Händler aus ihren verseuchten Ställen veräußert haben.

Um diesen Uebelständen auf die Dauer wirksam entgegen zu treten, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verdacht und der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei dem Rindvieh, den Schafen, Ziegen und Schweinen sofort, spätestens aber 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß der unterzeichneten Polizei-Verwaltung angezeigt werden muß.

Hierbei wird gleichzeitig darauf hingewiesen daß die Unterlassung und Verzögerung der Anzeige nach § 65 Nr. 2 des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft wird, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Schließlich werden die Betheiligten noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den §§ 12 bis 14 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 das Verabfolgen von Milch von maul- und klauenseuchekranken Thieren im rohen, ungekochten Zustande behufs unmittelbarer Verwendung zum Genusse für Menschen längere Gefängnißstrafe und bei besonders schweren Folgen sogar Zuchthausstrafe nach sich zieht, weil der Genuß solcher Milch die menschliche Gesundheit zu schädigen, unter Umständen selbst zu zerstören geeignet ist.

Halle a. S., den 1. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Verbot.

der Abhaltung von Viehmärkten mit Ausschluß der Pferdemärkte im Regierungsbezirk Merseburg.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten wird zur Bekämpfung der im diesseitigen Regierungsbezirke außerordentlich stark verbreiteten Maul- und Klauenseuche die Abhaltung von Viehmärkten mit Ausschluß der Pferdemärkte — also auch die Abhaltung von Ferkelmärkten — für den ganzen Regierungsbezirk Merseburg bis auf Weiteres hierdurch verboten.

Gleichzeitig wird die Ansammelung von Wiederkäuern und Schweinen zu Verkaufszwecken an den Markttagen der betreffenden Orte in Ställen, Gehöften u. s. w. bis auf Weiteres hiermit verboten

Merseburg, den 26. Februar 1892.

Der Königl. Regierungspräsident
von Diest.

Vorstehendes Verbot gelangt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß unter dem Hinweise, daß dasselbe zunächst zu dem am 7. April dieses Jahres auf dem hiesigen Roßmarkte stattfindenden Viehmarkte in Kraft tritt, zu letzterem also nur der Auftrieb von Pferden gestattet ist.

Halle a. S., den 1. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Beköstigung im hiesigen Hospital **St. Cyriaci et Antonii,** nebst der damit noch bis zum 1. Juli d. J. verbundenen Siechenstation und Kinderasyl, erforderlichen **Fleischwaaren** soll für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Im Kalenderjahre 1891 sind verbraucht worden:

2140	kg.	Rindfleisch,
660	„	Hammelfleisch,
839	„	frisches und geräuchertes Schweinefleisch,
378	„	Kalbfleisch,
213	„	gehacktes Fleisch, halb Rind- u. halb Schweinefleisch
85	„	Pöckelfleisch,
56	„	Rindertalg,
32	„	Schweineschmalz,
86	„	Speck,
69	„	frische Wurst,
199	„	Bratwurst,
76	„	geräucherte Wurst.

Die Lieferungsbedingungen sind in der Magistrats-Registratur A Zimmer Nr. 10 des Rathhauses, einzusehen. Offerten mit Preisangabe für jede der in den Bedingungen bezeichneten Fleischwaaren sind bis einschließlich **15. März d. Js.** an der Magistrats-Registratur A versiegelt einzureichen.

Halle a. S., den 29. Februar 1892.

Der Hospitalvorstand.
gez.; Jochmus.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Amtliche ndunentgeltliche Auskunft ertheilt jeden Morgen 8—10 Uhr **Der Kontrollbeamte Laegel,** Gr. Brauhausgasse 21.

Zur Anfertigung von

Malerarbeiten

aller Art,

sauber und zu angemessenem Preise empfiehlt sich

Max Schaaf,

Malermeister, Halle a. S.,
gr. Wallstraße 29.

Zum Schulanfang empfehle:

Schultornister

in **echt Seehund, Tuch, Plüsch, Wachstuch,** nur **gediegene Handarbeit,** keine Fabrikarbeit.

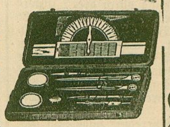

Schultaschen, Büchertrager f. Knaben und Mädchen,

Hanfschultaschen, Schiefertafeln, polirt u. unpolirt, Klapptafeln, Federkasten, Lineale, Rechenmaschinen, Brodbüchsen, Reisszeuge, Reissbretter, Reissschinen, Fibeln, Lesebücher, Rechenbücher, Lehrbücher, sowie

sämmtliche Schulartikel in nur solider Waare zu äußerst billigen Preisen

Albin Hentze, Halle a/S., Schmeerstr. 39.

Geraer reinwollene Kleiderstoffe

zur Confirmation, schwarze Cachemirs in allen Preislagen, sowie bunte Kleiderstoffe empfiehlt zu **bekannt billigen Preisen**

Alb. Friedländer, Königstr. 5, I.
(Kohls Restauration.)

Neue Sing-Akademie.

Freitag, den 4. März, Abends 7 Uhr im **Volksschulsaal**

Judas Maccabaeus,

Oratorium von **G. F. Händel.**

Solisten: Frau **Schmidt-Köhne** aus Berlin, Frl. **Math. Haas** aus Mainz, Herr Kammersänger **Dierich** aus Schwerin, Herr Domsänger **Rolle** aus Berlin.

Nummerirte Billets zu	Mk.	3,00	bei Herrn **Neubert,**
Unnummerirte zu	„	2,00	Poststr. 9.
Zu Generalprobe Fr. fr. 10¾ U.	„	2,00	Daselbst Sperrsitze.
Texte	„	0,15	

Ende des Concertes 9¼ Uhr.

Conservativer Verein für Halle a. S. und den Saalkreis.

Freitag, den 4. März cr., Abends 8 Uhr im **„Prinz Carl", großer Saal:**

Fa nilienabend.

Um recht zahlreiche Betheiligung unserer Mitglieder und deren **Familienangehörigen** wird gebeten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Beköstigung im hiesigen Hospital **St. Cyriaci et Antonii,** nebst der damit noch bis zum 1. Juli d. Js. verbundenen Siechenstation und Kinderasyl, erforderlichen Backwaaren soll für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Im Kalenderjahre 1891 sind verbraucht worden:

15451	kg.	Roggenbrod.
126	„	Kuchen.
6708	„	Semmel.

Die Lieferungsbedingungen sind in der Magistrats-Registratur A, Zimmer Nr. 10 des Rathhauses, einzusehen. Offerten mit Preisangabe und Probe sind bis einschließlich **15. März d. Js.** versiegelt an die Magistrats-Registratur A einzureichen.

Halle a. S., den 29. Februar 1892.

Der Hospitalvorstand.
gez.: Jochmus.

Walhallatheater

Direction: **Richard Haber.**

Neuer Spielplan!

Messrs. Restor und **Aerian,** Bravour-Luftgymnastiker (Wetter engagirt.) Sensationell! — **Mr. Harry Krembser,** Stelzenkünstler. — **Miß Ghika,** Equilibristin auf rollender Kugel. — **Mr. Roberto Alfonso,** Jongleur-Equilibrist. — **Frères Kulper,** musikalische Fantasten. — **Fräulein Lina Walter-Schoelermann,** (Kontra-Altistin) Liedersängerin. — **Herr Heinrich Bender,** Gesangs Humorist.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Frische Waggonladung

Bratheringe, Bücklinge, Sprotten,

à Kiste 90 Pfg.

Neumarkt Fischhalle

Geiststraße 36a, Merseburger- u. Königstr.-Ecke.

Joh. Fried. Coester
Leipzigerstraße 24.
empfiehlt

Erbsen	d. 2-Pfd.-Dose	80 ₰
Carotten	„	95 ₰
Erbsen m. Carotten	„	125 ₰
Leipz. Allerlei	„	135 ₰
hiesige Steinpilze	„	140 ₰

Rhein. Compotfrüchte zu **herabgesetzten** Preisen.
Engl. u. deutsche Saucen.
Mixed Pickles 1/1 Gl. 90 ₰, 1/2 „ 50 ₰
Liebig's u. **Kemmerich's Fleisch Extract.**
Zungen u. **Corned Beef.**

---

en gros **Hülsenfrüchte** en detail

verkauft in nur gutkochenden Qualitäten

Linsen, große	à Pfd.	25 ₰
Linsen, mittel	„ „	22 „
Erbsen, gr. gesch.	„ „	20 „
Erbsen, grüne	„ „	15 „
Erbsen, gelbe	„ „	15 „
Bohnen, weiße	„ „	13 „

Bei Entnahme von 5 Pfd. Vorzugspreise.

H. W. Haacke,

große Klausstraße 16,

Gummi-

Waaren-Fabrik von **S. Renée, Paris.**

Feinste Spezialitäten.
Zollfreier Versand durch
W. H. Mielck,
Frankfurt a. M.
Spezial-Preisliste in verschloss. Couvert ohne Firma gegen Eins. von 20 ₰ in Briefmark.

Pastoren-Tabak,

allseitig als vorzüglich anerkannt, sowohl im Geschmack als Aroma, 1/1, 1/2, 1/4 Pfd.-Packung, a Pfd. 80 ₰. Bei größeren Posten noch kleiner Rabatt. **Beste Bezugsquelle**

Franz Strempel

beim **Stadt Theater,** vis-a-vis der Universität.

Gummi-Waaren-

Fabrik André Mollnart, Paris.
Ausführl. Muster. Preisl. verf. gegen 20 Pf.
M. Kröning, Magdeburg.

Druck von R. Rietschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 3 | 7 Uhr **Hierzu 1 Beilage.**